

Besondere Prüfung

Besondere Prüfung 2025 für Schüler der Jahrgangsstufe 10 des Gymnasiums

1. Ziel

Die Besondere Prüfung bietet Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufe 10 die Möglichkeit, bei Bestehen den Mittleren Bildungsabschluss zu erwerben

2. Teilnahmeberechtigung

Zur Besonderen Prüfung können zugelassen werden:

- „Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 10, denen wegen der Note 6 in einem oder Note 5 in zwei Vorrückungsfächern die Vorrückungserlaubnis nicht erteilt worden ist und die in den übrigen Vorrückungsfächern keine schlechtere Note als 4 erhalten haben“ (§ 67 Abs. 1 Satz 1 GSO);
- Wiederholungsschüler der Jahrgangsstufe 10, welche die Besondere Prüfung bereits einmal ohne Erfolg abgelegt haben und erneut die o.g. Bedingungen erfüllen (§ 67 Abs. 7 GSO);
- Wiederholungsschüler der Jahrgangsstufe 10, welche die o.g. Bedingungen zwar nicht in diesem Schuljahr erfüllen, nach dem erstmaligen Durchlauf der Jahrgangsstufe 10 aber erfüllt haben (§ 67 Abs. 1 Satz 2 GSO);
- Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe I des Abendgymnasiums bzw. des Kollegs, die noch keinen mittleren Schulabschluss haben, können sich nach den vorstehenden Bestimmungen der Besonderen Prüfung unterziehen (§ 67 Abs. 8 GSO).
- Gem. § 67 Abs. 2 GSO kann die Besondere Prüfung nur in unmittelbarem Anschluss an den Besuch der Jahrgangsstufe 10 abgelegt werden.

3. Meldung zur Prüfung

Die Erziehungsberechtigten bzw. die volljährigen Schüler stellen den Zulassungsantrag **bei der zuletzt besuchten Schule** möglichst noch vor Ferienbeginn, jedoch spätestens eine Woche nach Aushändigung des Jahreszeugnisses (§ 67 Abs. 3 Satz 2 GSO), also spätestens bis Donnerstag,

4. Durchführung der Prüfung

Im Schuljahr 2024/25 findet die Besondere Prüfung zentral für 11 Gymnasien in Stadt und Landkreis Würzburg am

Matthias-Grünwald-Gymnasium Würzburg

Zwerchgraben 1

97078 Würzburg statt.

Ein gültiger **Lichtbildausweis** ist mitzubringen!

Prüfungszeiten:

Fach	Tag
Deutsch	Mittwoch, 10.09.2025, 9:00 -12:00 Uhr
Mathematik	Donnerstag, 11.09.2025, 9:00 – 11:00 Uhr
1. bzw. 2. Fremdsprache	Freitag, 12.09.2025, 9:00 Uhr – 11:00 Uhr

Nachtermin (Ort wird noch bekannt gegeben):

Fach	Tag
Deutsch	Montag, 22.09.2025, 9:00 – 12:00 Uhr
Mathematik	Dienstag, 23.09.2025, 9:00 – 11:00 Uhr
1. bzw. 2. Fremdsprache	Mittwoch, 24.09.2025, 9:00 – 11:00 Uhr

5. Aufgabenstellung

Die Besondere Prüfung erstreckt sich auf die Fächer Deutsch, Mathematik und erste Fremdsprache; sie wird in schriftlicher Form abgenommen. Auf Antrag kann die erste Fremdsprache durch die zweite ersetzt werden, die dann auf dem Niveau der ersten Fremdsprache nachzuweisen ist. Maßgebend für die zentrale Aufgabenstellung sind die Lehrpläne der Jahrgangsstufe 10 des Gymnasiums.

Die Prüfung im Fach **Deutsch** besteht aus

- dem Verfassen eines argumentierenden Textes oder
- dem Erschließen eines literarischen Textes (Epik) oder
- der Analyse eines nichtpoetischen Textes.

Den Schülern wird dazu je ein Thema zur Wahl gestellt.

Die Prüfung in den **ersten Fremdsprachen Englisch und Französisch** besteht aus den Bereichen Leseverstehen/ Textaufgabe, Textproduktion und Sprachmittlung.

Die Prüfung in der **ersten Fremdsprache Latein** besteht aus einer Übersetzung eines lateinischen Originaltexts (im Schwierigkeitsgrad einer sprachlich und inhaltlich leichteren Cicero-Stelle von ca. 100 Wörtern) in das Deutsche sowie aus einem Aufgabenteil, dem ein lateinischer Originaltext mit deutscher Übersetzung (Umfang: Prosa, ca. 65 Wörter oder Dichtung, ca. 6-8 Verse) zugrunde liegt. Die zu bearbeitenden Aufgaben knüpfen an diesen Text an; eine Anbindung von Aufgaben zu weiteren Lehrplanthemen aus Jahrgangsstufe 10 sowie zum Grundwissen ist möglich. Der Übersetzungstext wird nicht vorgelesen.

Es wird insbesondere auf die Möglichkeit gem. § 67 Abs. 5 Satz 2 GSO hingewiesen, auf Antrag die erste Fremdsprache durch die zweite Fremdsprache zu ersetzen, die dann auf dem Niveau der ersten Fremdsprache geprüft wird.

Bei einer sonstigen abweichenden Fremdsprache (§ 15 Abs. 3 GSO) besteht die Prüfung aus einer Sprachmittlung eines deutschen Textes in die betreffende Fremdsprache und einer Textproduktion.

Die Prüfung in **Mathematik** umfasst mehrere Teilaufgaben.

6. Erlaubte Hilfsmittel:

Bei der Besonderen Prüfung sind gemäß KMBek „[Hilfsmittel bei Leistungsnachweisen an bayerischen Gymnasien, Abendgymnasien und Kollegs im neunjährigen Gymnasium](#)“ vom 17. März 2023 Nr. V.9-BO5400.0/31/6 **folgende Hilfsmittel zugelassen**:

Deutsch:

Ein Rechtschreibwörterbuch, das nach Erklärung des Verlags die Neuregelung der deutschen Rechtschreibung vollständig umsetzt.

Moderne Fremdsprachen (Englisch, Französisch u.a.):

Hier ist die Verwendung von Wörterbüchern ausgeschlossen.

Die für Prüfungszwecke genehmigten Wörterbücher in **Latein** sind dem KMS Nr. V.3-BS1310.0/113/4 vom 19.07.2021 zu entnehmen:

<https://www.km.bayern.de/lernen/schularten/gymnasium/faecher-und-lehrplan#latein-und-griechisch>

Elektronische Wörterbücher dürfen grundsätzlich **nicht** verwendet werden.

In **Mathematik** zugelassene Hilfsmittel:

- Das vom Staatsministerium genehmigte „Dokument mit mathematischen Formeln“:

https://www.isb.bayern.de/fileadmin/user_upload/Gymnasium/Faecher/Mathematik/Hilfsmittel/formeldokument.pdf

- Eine vom Staatsministerium für Leistungserhebungen zugelassene mathematisch-naturwissenschaftliche Formelsammlung
- Ein wissenschaftlicher Taschenrechner, der den vom Staatsministerium getroffenen Regelungen entspricht.

Stochastische Tabellen sind nicht erforderlich.

Die Hilfsmittel dürfen Hervorhebungen, jedoch keine Kommentare enthalten.

7. Bestehen der Prüfung

Die Entscheidung über das Bestehen trifft der Prüfungsausschuss an der jeweils prüfenden Schule aufgrund der Ergebnisse der schriftlichen Prüfung.

„Die Besondere Prüfung ist bestanden, wenn alle Prüfungsarbeiten mit mindestens der Note 4 bewertet wurden oder wenn nur einmal die Note 5 und in einem anderen Fach [zum Ausgleich] dafür mindestens die Note 3 vorliegt“ (§ 67 Abs. 6 GSO).

Das Bestehen der Besonderen Prüfung berechtigt nicht zum Vorrücken in Jahrgangsstufe 11 des Gymnasiums.

Sollte ein Prüfling zu den angegebenen Prüfungszeiten verhindert sein, so ist der Verhinderungsgrund schriftlich exakt anzugeben, bei Erkrankung durch ein amtsärztliches Attest nachzuweisen. Ein Nachholen der Prüfung ist nur zum zentralen Nachtermin möglich. Ein Rücktritt vor Beginn der Prüfung ist möglich. **Bei unentschuldigtem Fernbleiben gilt die Prüfung als abgelegt und nicht bestanden.**

Übertritt an Fachoberschule

Der durch die Besondere Prüfung erworbene Mittlere Schulabschluss kann auch zum Übertritt an die Fachoberschule genutzt werden. Dazu muss in den drei Prüfungsfächern der Besonderen Prüfung ein Notendurchschnitt von 3,33 oder besser erzielt worden sein. Falls die in der Besonderen Prüfung geprüfte Fremdsprache nicht Englisch war, gilt dabei im Besonderen, dass anstelle der Note im Fach der geprüften Fremdsprache die Note des Faches Englisch des Jahreszeugnisses der Jahrgangsstufe 10 des Gymnasiums entnommen werden kann.

Für die Anmeldung zum vorläufigen Besuch einer Fachoberschule kann die Schulleitung den betreffenden Prüflingen formlos eine Bescheinigung ausstellen, dass sie sich zur Besonderen Prüfung angemeldet haben.

8. Förderkonzept

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer finden Hilfestellungen und Informationen innerhalb der BayernCloud Schule auf „mebis – Landesmedienzentrum Bayern“. Sie melden sich dazu für den Kurs „Besondere Prüfung“ auf der Lernplattform der „MB-Dienststelle für die Gymnasien in der Oberpfalz“ unter der Adresse

<https://lernplattform.mebis.bayern.de/course/view.php?id=19399>

durch folgenden Einschreibeschlüssel an:

Prüfung2025!

Hs, 14.05.2025